

**Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Amtsblatt**  
 der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 24 vom 09.11.2012

3. Jahrgang

Auflage: 60

**Inhaltsverzeichnis:**

1.	<b>Stromkonzession Bekanntmachung nach § 46 Absatz 3 EnWG</b>	Seite 1
2.	<b>Betriebsatzung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS) Dinslaken- Voerde-Hünxe in der Fassung der Verbandsversammlung vom 07.12.2011</b>	2

## Stromkonzession Bekanntmachung nach § 46 Absatz 3 EnWG

Die Stadt Voerde (Ndrhh.) gibt gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der Wegenutzungsvertrag für das Stromverteilernetz der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet (Strom-Konzessionsvertrag) zwischen der Stadt Voerde (Ndrhh.) und der RWE Deutschland AG zum 31.10.2014 ausläuft.

Die Stadt Voerde (Ndrhh.) hat 37.883 Einwohner (einschl. Nebenwohnsitz mit Stand 31.12.2011) und eine Gebietsfläche von rd. 53,5 km<sup>2</sup>. Die Stadt Voerde (Ndrhh.) weist ausdrücklich darauf hin, dass die nach § 46 Abs. 3 S. 1 EnWG zu veröffentlichenden Daten nach Eingang der Interessensbekundung und auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden können. Voraussetzung für eine Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Voerde (Ndrhh.) unter <http://www.voerde.de/konzessionsvertraege> ist der Erhalt eines Kennwortes durch die Stadtverwaltung.

Die Stadt Voerde (Ndrhh.) erwägt im Zusammenhang mit dem Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages auch mögliche Kooperationsmodelle, die sich sowohl auf eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Stadt als auch auf Modelle der Netzbewirtschaftung (z.B. Pachtmodelle) beziehen können.

Interessenten hinsichtlich des Neuabschlusses des Wegenutzungsvertrages (Stromkonzessionsvertrag) werden gebeten, ihre schriftliche Interessensbekundung bis zum 28.02.2013 unter folgender Anschrift einzureichen:

Stadt Voerde (Niederrhein)  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 20  
46562 Voerde

Die Stadt Voerde behält sich vor, auch solche Interessensbekundungen zu berücksichtigen, die nach Ablauf der vorgenannten Fristen eingehen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung wird hierdurch jedoch nicht begründet.

Voerde (Ndrhh.), 25. Oktober 2012

Stadt Voerde (Ndrhh.)  
Der Bürgermeister  
Leonhard Spitzer

Herausgeber: Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister, Haupt- und Personalamt, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, [www.voerde.de](http://www.voerde.de)  
Erscheinungshinweise: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Hinweis: Der Internet-Abruf des Amtsblattes ist kostenlos!

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Betriebssatzung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS) Dinslaken–Voerde–Hünxe in der Fassung der Verbandsversammlung vom 07.12.2011 wurde im Amtsblatt des Kreises Wesel (37. Jahrgang, Nr. 25 ab Seite 7) am 17.09.2012 veröffentlicht.

Ich weise gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung auf die Veröffentlichung der Satzung in der Ausgabe Nr. 25 des Amtsblattes des Kreises Wesel vom 17.09.2012 hin.

Stadt Voerde (Niederrhein), 06.11.2012

Der Bürgermeister

Spitzer